



COME  
RES

Advancing Renewable  
Energy Communities

## ABSCHLIESSENDE POLITIKEMPFEHLUNGEN VON COME RES

# Kurzfristige Maßnahmen zur Verwirklichung langfristiger Visionen

Dieses Dossier fasst die wichtigsten länderspezifischen und länderübergreifenden Erkenntnisse und Politikempfehlungen des Horizon 2020-Projekts COME RES zusammen. Eine ausführliche Darstellung finden Sie im **abschließenden Policy-Bericht des Projekts**.<sup>1</sup>

COME RES hatte das Ziel, die Marktentwicklung von erneuerbaren Energien im Elektrizitätssektor durch die Verbreitung von sog. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (RECs) im Sinne der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) zu erleichtern. Die Erkenntnisse aus den zahlreichen Projektaktivitäten liefern wichtige Hinweise und Lehren für die Politik.

Die Schaffung eines wirksamen Regulierungsrahmens für RECs kann als eine Mehrebenen-Aufgabe betrachtet

werden, da sie Engagement und Maßnahmen von Entscheidungsträger\*innen auf allen Ebenen der Politik erfordert. Die meisten EU-Länder, die in COME RES vertreten sind, haben durchschnittliche bis gute Fortschritte bei der Umsetzung der Definitionen, Rechte und möglichen Marktaktivitäten von RECs gemacht. Dabei wurden die EU-Vorgaben in einigen Fällen nahezu wörtlich übernommen, ohne jedoch weitere Konkretisierungen vorzunehmen ("copy and paste"-Ansatz).

### Autor\*innen:

Arthur Hinsch (ICLEI Europe), Michael Krug (FUB), Maria Rosaria Di Nucci (FUB), Lucy Russell (ICLEI Europe) basierend auf D7.3 "Final Policy Report and Recommendations" von Michael Krug, Maria Rosaria Di Nucci und Lucas Schwarz (FUB), mit Beiträgen von allen Partnern.

Übersetzung: Dörte Themann, Helena Michalke, Michael Krug (FUB)

<sup>1</sup> [D7.3 Final Policy Report and Recommendations](#)



Keines der neun Länder hat die entsprechenden Bestimmungen vollständig und fristgerecht in nationales Recht umgesetzt. In den meisten Ländern besteht noch Bedarf an sekundären/ergänzenden Rechtsvorschriften, in denen unbestimmte Rechtsbegriffe wie 'wirksame Kontrolle', 'Nähe' oder 'Unabhängigkeit' sowie weitere Details bspw. im Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung von Energie (Energy Sharing) konkretisiert werden.

Bislang hat keines der neun Länder einen Regelungsrahmen für RECs entwickelt, welcher die in der RED II enthaltenen Mindestanforderungen vollständig oder weitgehend erfüllt. In den meisten Ländern ist ein entsprechender Regelungsrahmen noch unterentwickelt bzw. lückenhaft.

Zu den kritischen Engpässen gehören technische Beschränkungen für RECs, langwierige und aufwändige Genehmigungs-/Zulassungsverfahren, mangelnde Informationen sowie fehlende Anschubfinanzierung und Risikokapital.

In den meisten Fällen fehlt es an einem geeigneten Rechtsrahmen und Anreizen für Energy Sharing. Es besteht auch ein dringender Bedarf an wirksamen Maßnahmen, um die Zusammenarbeit von RECs mit Verteilernetzbetreibern zu ermöglichen, um Energy Sharing zu erleichtern. Darüber hinaus besteht ein Bedarf an Beratungsleistungen und zentralen Anlaufstellen, die Informationen sowie administrative, rechtliche, organisatorische und finanzielle Unterstützung für RECs bereitstellen. Auch fehlen Maßnahmen, die sicherstellen, dass RECs im Bereich der Raum- und Städteplanung berücksichtigt werden. Laut RED II sollen die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass RECs für alle Verbraucher\*innen zugänglich sind, einschließlich jenen in einkommensschwachen oder bedürftigen Haushalten (wobei es den Mitgliedstaaten überlassen bleibt, diese Zielgruppe genauer zu spezifizieren). Aus diesem Grund sind spezielle Maßnahmen erforderlich, um die Teilhabe, sowie den Zugang bedürftiger und einkommensschwacher Haushalte zu Finanzmitteln und Informationen zu erleichtern.

Nur wenige COME RES-Partnerländer wie Deutschland oder Spanien berücksichtigen bei der Gestaltung von Förderprogrammen für erneuerbare Energien die Besonderheiten von RECs. Förderregelungen und wirtschaftliche Anreize, die speziell auf RECs ausgerichtet sind, fehlen meist oder sind noch in der Entwicklung.

Den Städten und Gemeinden kommt eine Schlüsselrolle bei der Förderung von RECs zu. Sie sollten von den nationalen und regionalen Regierungen in die Lage versetzt werden, diese Rolle wirksam auszufüllen. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem [Faktenblatt #2](#).

Im Folgenden werden länderspezifische Empfehlungen vorgestellt:

## BELGIEN (FLANDERN)

Die Umsetzung der Definition, der Rechte, der Pflichten und der möglichen Aktivitäten von RECs kann als recht fortgeschritten angesehen werden. Im Vergleich zu den meisten anderen COME-RES-Ländern hat Flandern Fortschritte bei der Einführung von Regelungen für Energy Sharing gemacht. Der Regelungsrahmen für RECs ist jedoch immer noch schwach und lückenhaft. Der Zugang zu Informationen und Finanzierung sowie das Fehlen kostenorientierter Netzentgelte, die auf einer transparenten Kosten-Nutzen-Analyse basieren, stellen besonders große Umsetzungslücken dar. Die Netzentgelte sollten auf einer Kosten-Nutzen-Analyse beruhen, so dass die potenziellen Kostenvorteile von RECs im Bereich der Netznutzung angemessen berücksichtigt werden. Zu begrüßen ist, dass die flämische Regulierungsbehörde derzeit Schritte in diese Richtung unternimmt.

Dreamstime / PrudencioAlvarez



## DEUTSCHLAND

Die vollständige Umsetzung der EU-Bestimmungen für 'gemeinsam handelnde Eigenverbraucher\*innen' und RECs steht noch aus, obwohl **unter der neuen Bundesregierung ab 2022 wichtige Fortschritte erzielt** wurden. Die bereits seit 2017 bestehende rechtliche Definition einer 'Bürgerenergiegesellschaft' wurde im Juli 2022 angepasst, um die Vorgaben der RED II zu erfüllen. Die Definition berücksichtigt und spezifiziert die Prinzipien der 'wirksamen Kontrolle', der 'Nähe' und der 'Unabhängigkeit', hat aber nach wie vor einen **recht begrenzten Anwendungsbereich, der sich auf die Stromerzeugung auf Basis von Windenergie und Photovoltaik beschränkt**.

'Die Begriffe 'offene' und 'freiwillige' Beteiligung wurden nicht explizit in nationales Recht überführt. Dasselbe gilt für das Ziel einer REC. Rechte, Pflichten und mögliche Marktaktivitäten von RECs wurden bis auf die Stromerzeugung nicht ausdrücklich festgelegt, obwohl Energiegemeinschaften in der Praxis verschiedenste Tätigkeiten ausüben, darunter Stromspeicherung, Verbrauch, Aggregation, Verkauf oder sogar der Betrieb von Verteilernetzen.



**Der kollektive Eigenverbrauch und die gemeinsame Nutzung von Energie (Energy Sharing) stellen besonders wichtige Umsetzungslücken dar.**

Im Jahr 2022 beschloss die Bundesregierung, **Wind- und Solarenergieprojekte von Bürgerenergiegesellschaften unterhalb bestimmter Kapazitätsschwellen von der Pflicht zur Teilnahme an Ausschreibungen auszunehmen**. Außerdem wurde der Zugang von solchen Gesellschaften zu Risikokapital und Anschubfinanzierung verbessert.



**Nach dem Vorbild des Bundeslandes Schleswig-Holstein hat die Bundesregierung kürzlich ein spezielles Förderprogramm für Bürgerenergiegesellschaften im Bereich der Onshore-Windenergie aufgelegt.**

Es bedarf **dringender Massnahmen, welche die Zusammenarbeit zwischen RECs und Verteilernetzbetreibern sicherstellen, um die gemeinsame Nutzung von Energie innerhalb einer REC (Energy Sharing) zu ermöglichen**. Die Bundesregierung sollte einen **rechtlichen Rahmen für den kollektiven Eigenverbrauch und Energy Sharing einführen**, deren praktische Umsetzung erleichtern, die administrativen Hürden im Bereich der Flächenausweisung und Genehmigungsverfahren weiter abbauen und das Förderprogramm für Windenergieprojekte von Bürgerenergiegesellschaften auch auf andere Technologien für erneuerbare Energie ausweiten. Darüber hinaus sollte die Regierung die **Einführung intelligenter Zähler und die Digitalisierung der Verwaltungsverfahren beschleunigen**.

## ITALIEN

In Italien gab es in den letzten Jahren entscheidende Fortschritte bei der Entwicklung nationaler und regionaler Rahmen- und Förderbedingungen für RECs. Dank einer frühzeitigen Umsetzung der RED II kann der Regulierungsrahmen für RECs zu den fortschrittlichsten in der EU gezählt werden. Bei der Umsetzung der EU-Bestimmungen war ein entscheidender Schritt die Einführung einer Legaldefinition von RECs incl. der Kriterien für 'Offenheit', 'Unabhängigkeit' und 'wirksamen Kontrolle' in Übereinstimmung mit der RED II. Diese wurden mit dem Milleproroghe-Dekret 2020 gesetzlich eingeführt. **Die Legaldefinition entspricht nun den EU-Vorgaben**. Italien hat eine Reihe von Fördermaßnahmen eingeleitet und großzügige Anreize geschaffen.

Nichtsdestotrotz werden die Entscheidungsträger\*innen ermutigt, die derzeit bestehenden Beschränkungen für RECs in Bezug auf Kapazitätsgrenzen und Netzanschlussbedingungen zu beseitigen. Sie sollten ferner die Bedingungen für einen diskriminierungsfreien Informationsfluss und eine **echte Zusammenarbeit zwischen RECs und Verteilernetzbetreibern** sicherstellen.



**Darüber hinaus sollte der Ausbau von RECs in marginalen und peripheren Gebieten gefördert werden, um zur Überwindung von Energiearmut, von Abwanderung und zur Unterstützung lokaler Wirtschaftszweige beizutragen, wie im Nationalen Wiederaufbau- und Resilienzplan vorgesehen.**



## LETTLAND

In Lettland wurden im Juli 2022 allgemeine Rechtsvorschriften zur Umsetzung der RED-II-Bestimmungen für RECs verabschiedet, aber die vollständige Umsetzung steht noch aus. Das **geänderte Energiegesetz definiert 'Energiegemeinschaft' als übergeordnetes Konzept, unter dem RECs und sog. Bürgerenergiegemeinschaften subsumiert werden.** Eine Energiegemeinschaft kann entweder die Bedingungen einer REC, einer Bürgerenergiegemeinschaft oder beider erfüllen. Des Weiteren wurden mit den ebenfalls im Juli 2022 verabschiedeten Änderungen des Elektrizitätsmarktgesetzes RECs als neuer Marktakteur anerkannt, ausgestattet mit den gleichen Rechten und Pflichten wie andere Marktteilnehmer. Auch wurde das Konzept von Energy Sharing im Bereich des kollektiven Eigenverbrauchs und im Bereich der Energiegemeinschaften eingeführt.



Die nationalen Behörden sollten außerdem die Regeln für die gemeinsame Nutzung von Strom verbessern und differenzierte Tarife für Stromnetzdienstleistungen einführen, welche die Inanspruchnahme des öffentlichen Netzes (Nieder-, Mittel- und Hochspannung) durch RECs angemessen berücksichtigen. Ziel ist die Entwicklung eines spezifischen Tarifregimes für die gemeinsame Nutzung von Strom.

Von entscheidender Bedeutung ist die **Beseitigung von Hemmnissen, die das Engagement der Gemeinden innerhalb von RECs einschränken können.**

**Förderregelungen für RECs sollten so bald wie möglich verabschiedet und in Kraft gesetzt werden.** Außerdem besteht ein dringender Bedarf an Informationen, Beratung und Kapazitätsaufbau.

## NIEDERLANDE

In den Niederlanden wurde die Rahmengesetzgebung zur Umsetzung der RED II und ihrer Bestimmungen für RECs im Juli 2022 verabschiedet. Eine vollständige Umsetzung steht jedoch noch aus. **Das neue Energiegesetz definiert den Begriff der 'Energiegemeinschaft' (der die EU-Definitionen von REC und Bürgerenergiegemeinschaft zu einem einzigen Konzept zusammenfasst) als eine neue juristische Person, die auf den Energiemärkten aktiv sein kann.** RECs können in ihrer Satzung festlegen, dass **nur natürliche Personen, lokale Behörden oder KMU Anteilseigner werden können** und dass die wirksame Kontrolle bei den Anteilseigner\*innen liegt, die in der Nähe des entsprechenden Erneuerbare-Energien-Projekts ansässig sind.

Die Niederlande verfügen über einen vergleichsweise fortschrittlichen Regulierungsrahmen für RECs. Es gibt bspw. eine spezielle Förderregelung für Energiegenossenschaften und Wohnungseigentümergeinschaften. **Der Regulierungsrahmen wird hauptsächlich auf der Ebene der kürzlich eingerichteten 'Erneuerbare-Energie-Regionen' entwickelt,** wobei die Koordinierung zwischen den Regionen jedoch unzureichend ist. Im Jahr 2019 wurde wie von der RED II gefordert eine Studie zur Bewertung des REC-Potenzials in Auftrag gegeben.

Auf nationaler Ebene **sollte Energy Sharing innerhalb von Energiegemeinschaften definiert und geregelt werden.** Die nationale Gesetzgebung sollte auch die Unterstützung von solchen Energiegemeinschaften in Betracht ziehen, die durch **'intelligentes' Energy Sharing** (d. h. durch den Ausgleich von Stromnachfrage und -angebot) **zum Engpassmanagement beitragen.**



Es sollten ferner Darlehen für notwendige Planungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Verfügung gestellt werden, die zurückgezahlt werden, wenn das REC-Projekt realisiert wird (vgl. den so genannten 'Entwicklungsfonds' der Provinzen Südholland, Utrecht, Limburg und Drenthe). Andere Provinzregierungen könnten ähnliche Fonds einrichten.

Die Gemeinden könnten ebenfalls eine aktivere Rolle bei der Förderung von RECs spielen, indem sie bspw. die Gründung lokaler RECs subventionieren, Flächen für Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Verfügung stellen (z.B. auf den Dächern kommunaler Gebäude oder auf kommunalem Grund und Boden) oder die Verpachtung von kommunalen Flächen incl. Dächern davon abhängig machen, dass die Entwickler bestimmte Mindestanforderungen im Hinblick auf eine Teilhabe der Bürger\*innen beachten.



## NORWEGEN

In Norwegen ist das Konzept der RECs relativ neu. Das allgemeine Verständnis beschränkt sich nicht auf die Definition der RED II (bspw. in Bezug auf die Frage, wer Mitglied/Anteilseigner\*in sein kann, in bezug auf die 'Nähe' oder die 'sozialgemeinschaftlichen, ökologischen oder wirtschaftlichen Vorteile'). Norwegen ist außerdem kein EU-Mitglied, sondern Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), so dass die Umsetzung der RED II aktuell kein vordringliches politisches Anliegen darstellt. RECs sind rechtlich bisher nicht definiert und ein Regulierungsrahmen für Energiegemeinschaften im Sinne der RED II ist noch unterentwickelt. Die wichtigste Entwicklung auf politischer Ebene ist die geplante Ausweitung des sog. "Plus-Kunden-Systems", das Haushalten Rechte als Prosumenten einräumt. Dies wird die gemeinsame Stromerzeugung und den gemeinsamen Stromverbrauch innerhalb eines Gebäudes erleichtern und somit auch Gemeinschaften von Wohnungseigentümer\*innen die Möglichkeit geben, Energiegemeinschaften zu werden.

Die neuen Regelungen, die ursprünglich schon Ende 2022 in Kraft treten sollten, stehen jedoch noch aus. Sobald sie in Kraft sind, wird es auch Haushalten mit niedrigem Einkommen ermöglicht, ihre Energiekosten zu senken bzw. den Wert ihrer Gebäude zu steigern. In Kombination mit Speicherlösungen können außerdem Nachfragespitzen reduziert werden, die durch die massive Zunahme von Elektrofahrzeugen für den Individualverkehr in städtischen Gebieten entstehen.

**Die Beseitigung der regulatorischen und bürokratischen Hemmnisse, das systematische Lernen von Pilotprojekten und die Unterstützung des Kapazitätsaufbaus durch nationale oder lokale Behörden sind von entscheidender Bedeutung.**

**Es sollten außerdem Förderregelungen eingeführt werden, die die Besonderheiten von RECs berücksichtigen.** Ein Wandel hin zu einer stärker dezentralisierten Versorgung erfordert, dass **wichtige Akteure wie lokale Behörden und Netzbetreiber neue Rollen übernehmen und neue Ressourcen für solche Aufgaben erhalten.** Derzeit gibt es keinen formalen Prozess für die Bereitstellung von Ressourcen, Anreizen oder Leitlinien, um diese Entwicklung anzustoßen.

Die derzeitige Energiekrise mit beispiellos hohen Stromkosten in Norwegen (Süd- und Westnorwegen) hat gezeigt, dass lokale Energiemodelle zunehmend an Bedeutung gewinnen. Es besteht jedoch Unsicherheit hinsichtlich der Rahmenbedingungen und der Frage, wie solche Modelle am besten in das bestehende, auf Kosteneffizienz und öffentlichem Eigentum basierende Energiesystem integriert werden können.



**Im Sinne einer gerechten und inklusiven Energiewende sollte die Integration von bedürftigen Haushalten im Rahmen von Energiegemeinschaften sowie deren potenziellen Beiträge zur Eindämmung von Energiearmut mehr politische Aufmerksamkeit erhalten.**

Das Interesse an gemeinschaftsbasierten Energielösungen in Norwegen wird bislang weniger von potenziellen REC-Mitgliedern/Eigentümern oder Graswurzelinitiativen geweckt.

Um RECs und die damit verbundenen sozialgemeinschaftlichen, wirtschaftlichen und ökologischen Vorteile für die lokale Bevölkerung zu fördern, ist es **notwendig, einen geeigneten Rahmen für die Akteure an der Basis zu schaffen und die Rechte und Verantwortlichkeiten wichtiger Organisationen (z.B. RECs, Netzbetreiber, lokale Behörden) zu konkretisieren sowie die notwendige Unterstützung für die Übernahme neuer Rollen und Verantwortlichkeiten zu leisten.**



## POLEN

In Polen sind die in der RED II enthaltenen Bestimmungen für RECs noch nicht umgesetzt worden. Das polnische Gesetz zu erneuerbaren Energien enthält jedoch Bestimmungen für Energiegenossenschaften und so genannte 'Energiecluster', die zumindest ansatzweise die Idee von RECs widerspiegeln. **Energiecluster sind allerdings keine juristische Person, sondern basieren auf einem zivilrechtlichen Vertrag. Sie entsprechen nicht der EU-Definition von RECs.** Für eine angemessene Umsetzung der RED II wird empfohlen, **das bereits bestehende Konzept der 'Energiegenossenschaften' als Grundlage zu nehmen.** In den Gesetzesentwürfen zur Umsetzung der RED II werden bisher weder RECs noch Energiegenossenschaften erwähnt. 2022 wurden allerdings Grundlagen für den kollektiven Eigenverbrauch in Mehrfamilienhäusern eingeführt, wobei jedoch bis heute keine entsprechenden Anlagen errichtet wurden.

Die kommunalen Behörden zeigen oft großes Interesse an der Bildung von Energiegemeinschaften, allerdings fürchten die **Gemeinden und Gemeinschaften vor Ort, das in gemeinsame Energieprojekte investierte Geld zu verlieren,** weil ein förderlicher Regulierungsrahmen fehlt und es an tragfähigen Geschäftsmodellen mangelt.



Es ist von höchster Dringlichkeit, einen wirksamen Regulierungsrahmen für RECs, attraktive Förderprogramme und vor allem attraktive Geschäftsmodelle zu schaffen. Dies erfordert auch dringende Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze. Außerdem muss die Energiewende, einschließlich der Entwicklung von Energiegemeinschaften, zu einem vorrangigen Ziel der Entwicklungsstrategien der Provinzen gemacht werden. Die Entwicklung geeigneter Finanzierungsinstrumente für RECs ist von größter Bedeutung. Außerdem wird empfohlen, die Einrichtung von 'kommunalen Energiebeauftragten' zu unterstützen, um die Entwicklung von RECs zu fördern und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Energiegemeinschaften zu sondieren.

## PORTUGAL

In Portugal ist die Umsetzung des EU-Rechtsrahmens für RECs relativ weit fortgeschritten. RECs sind ausdrücklich berechtigt, erneuerbare Energie zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern und zu verkaufen. Auch Energy Sharing zwischen den Mitgliedern ist erlaubt. Dennoch wurden die meisten Bestimmungen für RECs wörtlich aus der RED II übernommen, und einige unbestimmte Rechtsbegriffe wurden nicht näher spezifiziert. Darüber hinaus hinkt Portugal bei der Entwicklung des Regulierungsrahmens für RECs immer noch hinterher. Die größten Hindernisse sind der **Mangel an Informationen, der schlechte Zugang zu Finanzmitteln und die umständlichen und langwierigen Genehmigungsverfahren.** Zwar wurden einige konkrete Schritte zur Überwindung dieser Hindernisse unternommen, bspw. in bezug auf die Vereinfachung der Verfahren, die Einführung eines speziellen Förderprogramms, die Entwicklung einer speziellen Webseite und eines Leitfadens zur Unterstützung von RECs, doch sind diese Maßnahmen keineswegs ausreichend.



Die nationale Regierung muss die Genehmigungsverfahren weiter vereinfachen und eine direkte Kontaktstelle mit Verbindung zu den Genehmigungsbehörden schaffen. Informationen über laufende Pilotprojekte sollten verbreitet werden, um Bewusstsein für und Vertrauen in das Konzept zu stärken. Da die lokalen Behörden als wichtige Förderer von RECs in Portugal angesehen werden, ist es außerdem notwendig, sie für diese Rolle zu befähigen und ihnen spezielle Schulungen anzubieten. Die Schaffung zentraler Anlaufstellen durch die Kommunalverwaltungen und andere lokale Einrichtungen (wie Energieagenturen) könnte dabei helfen, die notwendigen Informationen bereitzustellen und die Kapazitäten bei Bürger\*innen und KMU zu stärken.



## SPANIEN

In Spanien wurden während des COME RES-Projekts konkrete Schritte zur Entwicklung eines Regulierungsrahmens für RECs unternommen. Zwar wurde eine Legaldefinition von 'Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft' (REC) eingeführt, allerdings fehlt es noch an einer weiteren Konkretisierung der einzelnen Elemente (bspw. Unabhängigkeit, wirksame Kontrolle, freiwillige Beteiligung, Nähe). Daher sehen sich die **an der Entwicklung von RECs interessierten Akteure weiterhin mit regulatorischen Unsicherheiten konfrontiert und greifen häufig auf den Rechtsrahmen für kollektiven Eigenverbrauch zurück**. Dies ist für RECs jedoch mit beträchtlichen Einschränkungen verbunden, bspw. in bezug auf Leistungsobergrenzen, Netzanschlussbedingungen und Beteiligungsradius.

Darüber hinaus gibt es keine Spezifizierung von möglichen Rechtsformen, die für die Entwicklung von RECs genutzt werden könnten. Außerdem fehlte eine Regulierungsinstanz, die befugt ist, die Einhaltung der Bestimmungen für RECs

zu kontrollieren. Daher wird die nationale Regierung ermutigt, die **RED II vollständig umzusetzen und einen Rechtsrahmen zu entwickeln, der die regulatorischen Unsicherheiten für RECs verringert**.

Darüber hinaus hat die Regierung Spaniens - im Gegensatz zu den Regierungen der meisten anderen untersuchten Länder - konkrete Schritte unternommen, um, wie von der RED II gefordert, eine transparente Kosten-Nutzen-Analyse für die verteilte Energieerzeugung zu erstellen. Ebenso hat die Regierung Maßnahmen ergriffen, um die Besonderheiten von RECs bei der Gestaltung des Auktionssystems zur Förderung von Strom aus erneuerbaren Energien zu berücksichtigen.



Die Regionalregierungen sollten die bestehenden Verfahren für Projekte im Bereich des gemeinschaftlichen Eigenverbrauchs mit einer Leistung von mehr als 100 kW weiter vereinfachen und die regionalen Vorschriften an die nationalen Regelungen anpassen. Positiv anzumerken ist, dass spezifische Förderprogramme entwickelt wurden, die unterschiedliche Phasen der Entwicklung von RECs adressieren. Dies ist durchaus ein Meilenstein für die Schaffung eines förderlichen Regulierungsrahmens.

Spanien kann als Beispiel für die Entwicklung eines integrierten Ansatzes zur Unterstützung von RECs angesehen werden. Es ist geplant, 100 Mio. EUR für die Förderung, Unterstützung und Entwicklung von RECs im Rahmen des spanischen Wiederaufbau-, Transformations- und Resilienzplans bereitzustellen.



Die spanischen Förderregelungen können anderen Mitgliedstaaten durchaus als Orientierung bei der Entwicklung eigener Maßnahmen dienen.



## ZENTRALE EMPFEHLUNGEN FÜR POLITIKAKTEURE AUF EU-EBENE

Ausgehend von den untersuchten Umsetzungsfortschritten bzw. -defiziten werden der Europäischen Kommission folgende Empfehlungen nahegelegt. Diese werden im **ausführlichen Policy-Bericht** näher erläutert.

Die **Europäische Kommission** wird ermutigt, die Umsetzung und Anwendung der Bestimmungen für RECs in den verschiedenen Ländern genau zu verfolgen. Sie sollte **den Mitgliedstaaten Leitlinien an die Hand geben**, damit diese wichtige Elemente des EU-Rahmens angemessen präzisieren können. Dies umfasst u.a. Bestimmungen zur räumlichen 'Nähe', 'Unabhängigkeit' und 'wirksamen Kontrolle', aber auch die Ausgestaltung 'nicht-preisbasierter Kriterien' im Rahmen von Aus-

schreibungen, wie von den neuen Energiebeihilfe-Leitlinien empfohlen. Die Kommission wird ausserdem ermutigt, die **Förderung von Energiegemeinschaften im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens zu berücksichtigen. Sie sollten zu einem wichtigen Bestandteil der Green Public Procurement-Beratungsstelle (GPP-Helpdesk) und deren Aktivitäten werden**, insbesondere in Bezug auf die GPP-Kriterien für Elektrizität. Im Zusammenhang mit der aktuellen Energiekrise und der anstehenden Überarbeitung des Strommarktdesigns sollte die Kommission die Beiträge von Energiegemeinschaften zur Sicherung der Energieversorgung anerkennen und unterstützen. Sie sollte sicherstellen, daß RECs bei der Bewältigung der Krise zu einem Teil der Lösung werden.

### Kontakt

✉ info@come-res.eu  
 🐦 @comeres\_eu  
 in COME RES project  
 🌐 www.come-res.eu

### Projektkoordination

Environmental Policy Research Centre  
 Freie Universität Berlin  
 Dr. Maria Rosaria Di Nucci



Dieses Projekt wird mit Mitteln aus dem Forschungs- und Innovationsprogramm "Horizont 2020" der Europäischen Union unter der Fördervereinbarung Nr. 953040 gefördert. Die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt bei den Partnern des COME RES-Projekts und spiegelt nicht unbedingt die Meinung der Europäischen Union wider.

